

Katrin Zehetgruber

Zuwendung und Abwendung

Studien zur Reziprozität des
JHWH/Israel-Verhältnisses im Hoseabuch



Wissenschaftliche Monographien zum Alten und Neuen Testament

Begründet von
Günther Bornkamm und Gerhard von Rad

Herausgegeben von
Cilliers Breytenbach, Martin Leuenberger,
Johannes Schnocks und Michael Tilly

159. Band

Katrin Zehetgruber

Zuwendung und Abwendung

Studien zur Reziprozität des
JHWH/Israel-Verhältnisses im Hoseabuch

Vandenhoeck & Ruprecht

Die Veröffentlichung wurde 2018 als Dissertation an der Universität Rostock angenommen. Das Werk wurde für den Druck überarbeitet.

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2567-9694
ISBN 978-3-7887-3413-8

Meiner Mutter,
Petra Zehetgruber,
gewidmet

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung wurde im WS 2017/18 von der Theologischen Fakultät der Universität Rostock als Dissertation angenommen. Für den Druck wurde sie geringfügig überarbeitet.

Besonderer Dank gilt meinen Doktoreltern, Frau Prof. Dr. Judith Gärtner und Herrn Prof. em. Dr. Bernd Janowski. Bereits in meiner Tübinger Studienzeit hat Herr Prof. Janowskis achtsame Herangehensweise an alttestamentliche Texte einen tiefen Eindruck bei mir hinterlassen. Sein Umgang mit den Texten wurde mir zum Vorbild eigener exegetischer Arbeit. In meiner Zeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin wurde mir zudem Frau Prof. Gärtners präziser Blick für die Entwicklung zentraler Fragestellungen, die an die Texte zu stellen und mit größtmöglicher methodischer Klarheit zu beantworten sind, wegweisend.

Beiden gilt daher mein herzlicher Dank – nicht nur für die Übernahme der Gutachten, sondern insbesondere für die wohlwollende Unterstützung und Begleitung meines Projektes und wissenschaftlichen Weges.

Zentral für die erfolgreiche Durchführung meiner Dissertation waren zudem die Kolloquien in Rostock/Greifswald (Frau Prof. Gärtner/Herr Prof. Beyerle), Tübingen (Herr Prof. em. Janowski) sowie München (Herr Prof. Hartenstein). Ich traf dort auf Wegbegleiter, denen ich meine Gedanken zur Reziprozität im Hoseabuch vorstellen durfte und die mit ihren konstruktiven Anregungen ihren Teil zum Gelingen der vorliegenden Arbeit beigetragen haben. Ihnen allen gilt mein herzlicher Dank.

Herrn Prof. Dr. Martin Leuenberger und Herrn Prof. Dr. Johannes Schnocks danke ich zudem für die Aufnahme meiner Dissertation in die Reihe WMANT.

Rostock, im September 2019

Katrin Zehetgruber

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
1.1	Ausgangslage: „Unbedingte Gerichtsankündigung“ als Summe des Hoseabuches?	1
1.2	Zum Stand der Forschung	3
1.3	Konzeptionelle Verortung: Reziprozität als Handlungsmodell der sozialen Interaktion nach Jan Assmann/Bernd Janowski	9
1.3.1	Das Konzept der „konnektiven Gerechtigkeit“	9
1.3.2	Die Adaption auf das Alte Testament	11
1.4	Methode	12
1.5	Desiderat und Vorgehen	15
2.	Hos 5–7 als literarischer Kern des Hoseabuches	17
2.1	Übersetzung und Textkritik	17
2.2	Kompositionsstruktur und literarische Genese	25
2.3	Kompositionsleitende Reziprozitätsvorstellungen	35
2.3.1	„Erkennen“ in Hos 5,3–7; 6,1–6 und 7,9	35
2.3.2	„Unzucht treiben“ in Hos 5,3f und 6,10	53
2.3.3	„Gehen“ in Hos 5,1–7.8–11.12–14.15; 6,1–6 und 7,8–12	67
2.3.4	„Sich wenden, umkehren“ in Hos 5,1–7.15; 6,1–3.11 und 7,8–10.16	84
2.3.5	„Heilen“ in Hos 5,12–14; 5,15–6,1 und 6,7–7,12	93
2.4	Ertrag	107
3.	Hos 8,1–14 als Abschluss der Komposition Hos 5–7	114
3.1	Übersetzung und Textkritik	114
3.2	Kompositionsstruktur und literarische Genese	117
3.3	Die Bündelung von Reziprozitätsvorstellungen	121
3.3.1	„Erkennen“ in Hos 8,1–3.4–6	121
3.3.2	„Verzehren“ in Hos 8,7–10.14	134

3.3.3	„Gehen“ in Hos 8,9	149
3.3.4	„Gedenken“ und „überprüfen“ in Hos 8,13	153
3.3.5	„Sich wenden, umkehren“ in Hos 8,13	163
3.4	Ertrag	167
4.	Hos 4,1–19 und Hos 9,1–9 als Rahmen der Komposition	
	Hos 5–8	172
4.1	Hos 4,1–19 als neue Einleitung der Komposition	
	Hos 5–8	172
4.1.1	Übersetzung und Textkritik	172
4.1.2	Kompositionsstruktur und literarische Genese	176
4.1.3	Die Lokalisierung des Verlustes positiver Reziprozität im israelitischen Kult	181
4.1.3.1	„Streit“ in Hos 4,1–3	181
4.1.3.2	„Erkenntnis“ in Hos 4,4–7	189
4.1.3.3	„Verzehren“ in Hos 4,8–10	194
4.1.3.4	„Überprüfen“ und „wenden“ in Hos 4,9	199
4.1.3.5	„Unzucht (treiben)“ in Hos 4,10–19	204
4.1.4	Ertrag	225
4.2	Hos 9,1–9 als Abschluss der Komposition	
	Hos 4–8	230
4.2.1	Übersetzung und Textkritik	230
4.2.2	Kompositionsstruktur und literarische Genese	231
4.2.3	Die Bündelung von Reziprozitäts- vorstellungen	234
4.2.3.1	„Unzucht (treiben)“ in Hos 9,1–3	234
4.2.3.2	„Sich wenden, umkehren“ in Hos 9,3	240
4.2.3.3	„Verzehren“ in Hos 9,3–5	243
4.2.3.4	„Gehen“ in Hos 9,6	247
4.2.3.5	„Erkennen“, „gedenken“ und „überprüfen“ in Hos 9,7–9	253

4.2.4	Ertrag	266
5.	Hos 2,4–15 und Hos 14,2–10 als neuer Rahmen des werdenden Hoseabuches	272
5.1	Hos 2,4–15 als narrative Leseanleitung der Komposition Hos 4,1–9,9	272
5.1.1	Übersetzung und Textkritik	272
5.1.2	Kompositionsstruktur und literarische Genese	274
5.1.3	Die Narration der Aufhebung positiver Reziprozität	277
5.1.3.1	„Streit“ in Hos 2,4a	277
5.1.3.2	„Unzucht (treiben)“ in Hos 2,4b–7a	283
5.1.3.3	„Gehen“ in Hos 2,7.9.15	293
5.1.3.4	„Sich wenden, umkehren“ in Hos 2,9.11	300
5.1.3.5	„Erkennen“ in Hos 2,10a	311
5.1.3.6	„Verzehren“ in Hos 2,14	314
5.1.3.7	„Überprüfen“ in Hos 2,15	318
5.1.4	Ertrag	321
5.2	Hos 14,2–10 als Buchabschluss des Hoseabuches	326
5.2.1	Übersetzung und Textkritik	326
5.2.2	Kompositionsstruktur und literarische Genese	328
5.2.3	Die von JHWH für Israel ermöglichte positive Reziprozität als buchabschließende Heilsvision	334
5.2.3.1	„Sich wenden, umkehren“ in Hos 14,2f.5b.8	334
5.2.3.2	„Heilen“ in Hos 14,5	348
5.2.3.3	„Tau“ in Hos 14,6a	353
5.2.3.4	„Erkennen“ in Hos 14,10a	366
5.2.3.5	„Gehen“ in Hos 14,7.10b	369
5.2.4	Ertrag	374
6.	Fazit: „Unabwendbare Reziprozität“ als Summe des Hoseabuches	380

Literaturverzeichnis	403
Sachregister.....	445
Stellenregister	449

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage: „Unbedingte Gerichtsankündigung“ als Summe des Hoseabuches?

Die Botschaft des Hoseabuches wird in der Forschung zumeist als „unbedingte Gerichtsankündigung“ bzw. „unbedingte Gerichtsprophetie“ bezeichnet. Exemplarisch sei auf Kratz verwiesen, der schreibt: „Die *Gerichtsprophetie* [...] beginnt bekanntlich mit dem erneuten und definitiven Eintreten Assyriens unter Tiglatpileser III. in die Geschichte des syrisch-palästinischen Raums in der 2. Hälfte des 8. Jh. v. Chr. Die frühen Propheten Amos, Hosea und Jesaja sind, um mit Julius Wellhausen zu sprechen, die „Anfänger ... einer neuen Phase der Prophetie. Der drohende Zusammenstoß Assurs mit Jahve und Israel, der Untergang Israels ist ihr Thema.“¹ Bei dieser unbedingten Gerichtsprophetie handelt es sich nach Kratz um ein literarisches Phänomen, so dass er zusammenfassen kann: „Gerichtsprophetie ist Schriftprophetie“². Dabei lasse sich „am literarischen Kern der Prophetenbücher [...] in nuce der Übergang vom Wort zur Schrift als Übergang von gewissermaßen konventioneller Prophetie in die *unbedingte Gerichtsprophetie* beobachten, der sich im ausgehenden 8. Jh. (nach 732 und 722 / 720 v. Chr.) in etwa gleichzeitig in Hosea, Amos und Jesaja vollzogen hat“³.

Die vorliegende Untersuchung schließt sich diesen Ausführungen insofern an, als sich im Hoseabuch die theologische Verarbeitung der assyrischen Bedrohung und des Untergangs des Nordreichs Israel widerspiegelt.⁴ Dabei begegnet eine Form von Prophetie, die gegenüber der konventionellen Heil- oder Mahnprophetie neue Wege beschreitet, indem sie den Untergang des Nordreichs mit JHWH selbst in Verbindung bringt. Die zur Summierung dieser Theologie gewählte Bezeichnung als „unbedingte Gerichtsprophetie“ erscheint jedoch korrekturbedürftig. Die vorliegende Untersuchung zeigt, dass das geschichtliche Ergehen Israels im Hoseabuch als von JHWH

¹ Kratz, Erkenntnis Gottes, 288 (Hervorhebung von mir).

² AaO, 305.

³ AaO, 306 (Hervorhebung von mir).

⁴ Dies gilt zumindest für den literarischen Kern des Hoseabuches (Hos 4–9), vgl. Kratz, Erkenntnis Gottes, 304.

ausgehendes Reziprozitätsgeschehen infolge der Abwendung Israels von JHWH präsentiert wird. JHWHs Reaktion erweist sich dabei als die negative Seite einer – im Guten wie im Schlechten – auf Gegenseitigkeit (Reziprozität) beruhenden Beziehung.

Hosea und seine Tradenten verkündigen somit nicht einen „andere[n], fürchterlich neue[n] JHWH“⁵, sondern denselben JHWH, der nun jedoch in anderer, fürchterlich neuer Weise reziprok reagiert:

„Fremdartig ist die Tat, weil sie nicht zur Vernichtung der Feinde, sondern des Gottesvolkes führt. Israel bekommt also die gleiche Macht Gottes, die es früher heilvoll erlebte und der es seine Existenz verdankt, nun unheilvoll und gegen sich selbst gerichtet zu spüren und das kann nur heißen: zu seiner Vernichtung. [...] Weil es der gleiche Gott ist, den Israel jetzt strafend erlebt, wie zuvor rettend und helfend, darum ist das auf Israel zukommende Unheil kein partielles oder vorübergehendes, das nur Wunden schlägt, sondern ein prinzipielles, totales, tötendes, vernichtendes, aus dem es keine Rettung gibt, solange sich nicht das Gottesvolk selbst total verändert“⁶.

„Gericht“, „Strafe“ oder „Unheil“ bezeichnen jedoch nur *eine* Seite – die negative – einer im Hoseabuch reziprok gedachten Beziehung zwischen Israel und JHWH, die *im Guten wie im Schlechten* das Verhältnis beider Größen zueinander bestimmt. Insbesondere die Verwendung von „Gericht“ und „Strafe“ suggeriert darüber hinaus ein juristisch-juridisch gefasstes Verhältnis zwischen JHWH und Israel, das jedoch im Hoseabuch kaum zur Beschreibung der Beziehung zwischen dem Landesgott und seinem Volk gewählt wird.⁷ Diese Begriffe sind daher ungeeignet, um die „hoseanische“ Theologie zu subsumieren. Stattdessen wird sich zeigen, dass im Rahmen der Genese des Hoseabuches seitens der Tradenten auf zentrale Leitworte aus dem literarischen Kern des Hoseabuches (Hos 4–9) zurückgegriffen wurde, um das Verhältnis zwischen Israel und JHWH als ein wechselseitig aufeinander bezogenes Verhältnis und das Ergehen Israels als die von JHWH initiierte Konfrontation mit den eigenen Taten darzustellen. Wie in der Analyse der zentralen hoseanischen Reziprozitätsaussagen deutlich werden wird, bietet es sich daher an, von einer „unabwendbaren Reziprozität“ zu sprechen,

⁵ Ebd.

⁶ Jeremias, Grundtendenzen, 11f (Hervorhebungen von mir).

⁷ Eine Ausnahme bildet die Verwendung von ריב in Hos 2,4; 4,1.4 und 12,3. Das Wort wird u. a. von Gemser, *Rib- or Controversy-Pattern*, 120–137; Nielsen, *Yahweh as prosecutor and judge*, 5ff; Boecker, *Redeformen*, 86f und Vielhauer, *Werden*, 2 als Bestandteil und Kennzeichen der Gattung des prophetischen Gerichtsstreits gedeutet. Während sich in Hos 4 und 12 diese Deutung von ריב als rechtliche Terminologie nahelegt, scheint es sich bei Hos 2,4 um die Aufforderung zu einer außergerichtlichen Auseinandersetzung zu handeln.

die *grundsätzlich* – d. h. im Guten wie im Schlechten – die Beziehung zwischen Israel und JHWH prägt bzw. prägen soll und die zuletzt von JHWH selbst ermöglicht wird (vgl. Hos 14,5).

1.2 Zum Stand der Forschung

Die Botschaft des Hoseabuches wird in der Forschung mehrheitlich als Ausdruck einer „unbedingten Gerichtsverkündung“ betrachtet, ohne dass dabei wahrgenommen wird, dass es sich bei der „unbedingten Gerichtsverkündung“ nur um die negative Seite einer im Hoseabuch *grundsätzlich* reziprok gedachten Beziehung handelt, die durch Zu- bzw. Abwendungsbewegungen konstituiert wird. Diese erweiterungsbedürftige Wahrnehmung der Texte bildet dabei einen Forschungskonsens und findet sich sowohl in traditionsgeschichtlich als auch redaktionsgeschichtlich ausgerichteten Studien vertreten. Diese Sachlage soll nachfolgend an Studien zum Hoseabuch aus dem letzten Jahrzehnt exemplarisch verdeutlicht werden.

So hat *Gerlinde Baumann* in ihrer 2000 erschienenen Dissertation „Liebe und Gewalt. Die Ehe als Metapher für das Verhältnis JHWH – Israel in den Prophetenbüchern“ in ihrer Auseinandersetzung mit Hos 2,4–25 „aus feministisch-theologischer Sicht [...] die symbolische Vermischung und Zuschneidung der Geschlechterrollen mit dem Gottesbild als ein Kernproblem der Ehemetaphorik“⁸ wahrgenommen und dabei insbesondere den „Aspekt der sexuellen Gewalt für Gott und für das Verhältnis JHWHs zu Israel“⁹ hervorgehoben. Dass mit der Ehe (auch in Form einer „ökonomischen Ehe“ mit ungleichem Machtverhältnis zwischen Mann und Frau) eine der innigsten Formen einer wechselseitig aufeinander bezogenen, interpersonalen Beziehung als Metapher für das Verhältnis zwischen dem (versorgenden, vgl. Hos 2,10) Landesgott und seinem (untreuen, vgl. Hos 2,7) Volk gewählt wird, bleibt bei dieser Sichtweise außen vor. In ihrer Deutung der Entkleidung der Ehefrau durch den Ehemann als Ausdruck sexueller Gewalt¹⁰ übersieht sie, dass die Entkleidung im Kontext von Hos 2,4–15 mit dem Entzug *aller* Ehegaben einhergeht. Dieser Entzug der ehelichen Versorgungsgaben stellt die reziproke Erwidern des Ehemannes der durch den Ehebruch der Ehefrau vollzogenen Aufhebung der Ehe dar. Da der Ehemann nur im Rahmen einer bestehenden Ehe zur Versorgung seiner Ehefrau verpflichtet war, ist

⁸ Baumann, *Liebe und Gewalt*, 104.

⁹ Ebd. (Hervorhebung von mir).

¹⁰ Vgl. aaO, 102.

der angekündigte Gabenentzug nicht Ausdruck von (sexueller) Gewalt.¹¹ Vielmehr gehen die im Rahmen der Ehe der Ehefrau zur Verfügung gestellten Gaben *aufgrund ihres Ehebruchs* wieder in den Besitz und das Eigentum des Ehemannes über.¹² Der im Rahmen der Ehemetaphorik angekündigte Gabenentzug verdeutlicht somit eine reziproke Reaktion des Landesgottes auf die (kultische) Untreue seines Volkes Israel, die in der Einstellung seiner Versorgung von Land und Volk besteht, die seitens Israels einer dritten Größe zugeschrieben wurde (vgl. V.7). Die Wechselseitigkeit dieser Interaktion wird dabei in Hos 2,4–15 von den Tradenten durch die Aufnahme zentraler Bewegungsverbren ausgedrückt, die geprägte Vorstellungen aus dem Buchkern aktualisierend fortführen und dabei Hos 2,4–15 zu einer Leseanleitung der Komposition Hos 4–9 machen.¹³

Auch bei *Walter Gisin*, dem es in seiner 2002 erschienenen Dissertation „Hosea. Ein literarisches Netzwerk beweist seine Authentizität“ um „die redaktionskritische Frage nach der Authentizität des Buches und seiner Einzeltexte“¹⁴ geht und der den Nachweis versucht, dass „der stark verflochtene Hoseatext [...] auf einen einzigen Autor für das ganze Buch“¹⁵ hinweist, findet sich diese Deutung der Botschaft des Hoseabuches. Im Rahmen seiner Auseinandersetzung mit Hos 5,5 und 14,2, die seiner Einschätzung nach in einer „assoziative[n] Beziehung“¹⁶ zueinanderstehen, schreibt er: „Erst nach vollzogenem *Gericht* (V.1) wird es dem Volk möglich sein, wirklich zu Jahwe zurückzukehren (V.2). Das entspricht genau der Aussage von 5,4–5: Israel kann wegen seiner Untaten und mangelnden Erkenntnis nicht umkehren, 5,4, es muss zuerst das *vernichtende Gericht* erfahren, 5,5, *mit dem seine Schuld beglichen*

¹¹ Vgl. u.a. Seifert, *Metaphorisches Reden*, 97: „In der Ankündigung, Weinstock und Feigenbaum – nicht die ‚Frau‘ selbst! – zu verwüsten, wird V5b vorsichtig wieder aufgenommen“.

¹² Textintern kann dieser Vorgang seitens der Ehefrau durch *das selbst vorgenommene* Ablegen der Amulette (vgl. Hos 2,4) verhindert werden, zu dem Hos 2,5 die reziproke Erwidmung darstellt; gegen die Deutung der Entzugshandlungen des Ehemannes als sexuelle Gewalt hat sich bereits Kelle, *Hosea 2*, 78 ausgesprochen: „Verses like 2:5: ‚Lest I strip her naked and I exhibit her like the day she was born,‘ do not seem to reflect established practices of physical punishment and public humiliation of adulteresses but economic and property consequences like disinheritance, disownment, and expulsion. [...] The husband, upon divorce with cause, retains the right to *reclaim* these items as compensation for the wrong done to him” (Hervorhebung von mir).

¹³ Vgl. Abschnitt 5.1.

¹⁴ Gisin, *Hosea*, 10.

¹⁵ AaO, 293.

¹⁶ AaO, 272 (Hervorhebungen von mir).

Einleitung

wird¹⁷. In seiner Auseinandersetzung mit Hos 14,2 berücksichtigt Gisin jedoch nicht, dass die Umkehr (שוב), zu der Israel in V.2 aufgefordert wird, von der Heilung der Abwendung (משובה) durch JHWH abhängig ist, die in V.5 geschildert wird und somit zeitlich vor der Umkehr Israels erfolgen muss. Selbst wenn man Hos 14,1 als Einleitung der Argumentation von Hos 14 betrachtet,¹⁸ stellt die in V.5 angekündigte Heilung der Abwendung Israels die notwendige Bedingung für die Umkehr Israels dar. Hos 14,2 formuliert daher eine von JHWH ermöglichte Einladung zur Erwidering der göttlichen Liebe (vgl. V.5), die jetzt in der Umkehr zu JHWH Gestalt gewinnen kann und soll.¹⁹ Auch in Hos 5,4f ist von keinem „vernichtenden Gericht“ die Rede, durch das Israel gar seine Schuld begleicht. Eine vergeltende Handlung wird in Hos 5,4f nicht ausgedrückt. Vielmehr betont die wechselseitig aufeinander bezogene Verwendung von ידע mit JHWH als Subjekt in V.3 und mit Israel als Subjekt in V.4 die Verweigerung Israels, die eigene vollständige Wahrnehmung und Kenntnis durch JHWH in Form einer ebensolchen zuwendungsvollen Wahrnehmung und Kenntnis JHWHs zu erwidern. Im Zentrum der konzentrischen Figur²⁰ steht mit V.4a „die gewichtigste Aussage (Nennung der *Folgen* im Imperfekt)“²¹. Das im Anschluss in V.5 geschilderte „Fallen“ Israels wird daher nicht als Folge eines Gerichts JHWHs an Israel, sondern als Folge von Israels Verweigerung der Anerkennung JHWHs, die in V.5 als Hochmut und Schuld gedeutet wird, dargestellt.

In seiner 2005 erschienenen Dissertation „Hosea 2. Metaphor and Rhetoric in Historical Perspective“ spricht sich *Brad E. Kelle* dafür aus, „[that] Hos 2 personifies a capital city in the context of imminent or threatened destruction“²². Als Bestandteil des „rhetorical horizon“²³ von Hos 2 betrachtet Kelle dabei „the theological statement that Yahweh plans to execute judgment against an offending party“²⁴. Gegen die Identifizierung der Mutter mit Samaria spricht im Anschluss an Vielhauer jedoch, dass „die Produkte, die die Frau laut 2,7b ihren Liebhabern zu verdanken meint, [...] nicht in den

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Mehrheitlich wird der Vers als Abschluss von Hos 13 betrachtet, vgl. u.a. Jeremias, Hosea, 167, der den Vers als „Schlußvers“ bezeichnet.

¹⁹ Vgl. Abschnitt 5.2.

²⁰ Vgl. Jeremias, Hosea, 75.

²¹ Ebd. (Hervorhebung von mir).

²² Kelle, Hosea 2, 199.

²³ Ebd. Kelle definiert diesen Begriff als „the context and conditions reflected in and presupposed by the text itself“ (vgl. aaO, 291).

²⁴ Ebd.

städtischen, sondern in den ländlichen Bereich [weisen]²⁵. Zudem liegt in Hos 2,5 eine Trockenheitsmetaphorik vor, die die Austrocknung des Landes infolge des Entzugs von Versorgung durch den Landesgott auszudrückt, nicht jedoch auf die Stadt Samaria zu verweisen scheint. Die auf die Frau bezogenen Handlungen des Mannes repräsentieren in erster Linie den Entzug der ehelichen Versorgungsgaben (vgl. Hos 2,5.8.11.13f), die im Rahmen der Ehemetaphorik die Antwort des Ehemannes auf den Ehebruch seiner Frau darstellen, nicht jedoch eine „destruction“ der Frau als Stadt.

Auch *Susanne Rudnig-Zelt* bezeichnet in ihrer 2006 erschienenen Dissertation „Hoseastudien. Redaktionskritische Untersuchungen zur Genese des Hoseabuches“ die negativen Zuwendungen JHWHs als Reaktionen auf die Vergehen Israels subsumierend als „Gericht“²⁶, ohne Gerichtsterminologie aufzuweisen und ohne die grundsätzlich reziprok gedachte Struktur in der Beziehungsdynamik zwischen JHWH und Israel zu erkennen.

Roman Vielhauer beschreitet in seiner Dissertation „Das Werden des Buches Hosea. Eine redaktionsgeschichtliche Untersuchung“ von 2007 einen ähnlichen Weg, wenn er in Hos 8,7–10 und 5,8–14 „JHWHs *Gerichtswirken* mit einer verfehlten Außenpolitik begründet“²⁷ sieht. Seine Dissertation baut dabei Vorarbeiten seines Lehrers Kratz zu einem redaktionsgeschichtlichen Modell des Hoseabuches aus. Kratz hat bereits in seinem 1997 erschienenen Aufsatz „Erkenntnis Gottes im Hoseabuch“ die Position vertreten, dass sich in der literarischen Entstehungsgeschichte des Hoseabuches „die theologische Reflexion über die Erkenntnis Gottes [vollzieht]. Und im Fortgang der theologischen Reflexion über die Erkenntnis Gottes gewinnt auch JHWH selbst zunehmend an Profil. In der assyrischen Krise wird von den Propheten bzw. denen, die sie in schriftlicher Form überliefern, ein anderer, fürchterlich neuer JHWH entdeckt, der nicht mit, sondern gegen sein Volk ist“²⁸. Die

²⁵ Vielhauer, *Werden*, 152.

²⁶ Rudnig-Zelt, *Hoseastudien*, 269 schreibt zusammenfassend über die von ihr identifizierte Konglomeratschicht aus „Abfall-Umkehr-Texten“ (Hos 1,8f; 2,4–25; 4,9.12; 5,5a.9b; 5,12–14; 5,15–6,3; 9,1f.10.15; 12,3–7.11.13f; 14,2–4.6–8): „Alle diese Texte implizieren einen Gesamtüberblick über die Geschichte Israels von der Frühgeschichte über Abfall und *Gericht* bis zur letztendlichen Umkehr des Volkes zu Jahwe“ (Hervorhebung von mir).

²⁷ Vielhauer, *Werden*, 68 (Hervorhebung von mir).

²⁸ Kratz, *Erkenntnis Gottes*, zitiert aus: *Prophetenstudien*, 304; anders Jeremias, *Grundtendenzen*, 11: „*Fremdartig ist die Tat*, weil sie nicht zur Vernichtung der Feinde, sondern des Gottesvolkes führt. Israel bekommt also die gleiche Macht Gottes, die es früher heilvoll erlebte und der es seine Existenz verdankt, nun unheilvoll und gegen sich selbst gerichtet zu spüren“.

„unbedingte Gerichtsprophetie [ist somit] ein literarisches Phänomen [...]. Sie hat ihren Ort nicht in der mündlichen Verkündigung, sondern in der theologischen Reflexion im Rahmen des werdenden Prophetenbuchs. Gerichtsprophetie ist Schriftprophetie“²⁹.

Zu einem ähnlichen Votum gelangt er auch in seinem 2001 erschienenen Aufsatz „Probleme der Prophetenforschung“. In diesem Aufsatz bezeichnet er als vielleicht wichtigsten Zug der alttestamentlichen Prophetie die Tatsache, „daß die biblischen Propheten in der Mehrheit Unheilspropheten sind und das Unheil, das sie kommen sehen, auf den Willen Gottes zurückführen. Die unbedingte Gerichtsprophetie ist in den Büchern der Propheten der Ausgangspunkt der Überlieferung“³⁰. Sowohl Vielhauer als auch Kratz scheinen dabei die Wechselseitigkeit in den Interaktionen zwischen Israels Aktionen und JHWHs Reaktionen (vgl. u. a. die Verwendung von $\gamma\eta\eta$ in Hos 5,13f) nicht zu erkennen, sondern die Reaktionen JHWHs als Ausdruck eines „Gerichts“ zu deuten. Nach Vielhauer versuchen die Tradenten „durch die Deutung der Katastrophe als Gericht [...], den Untergang Samarias im Nachhinein zu erklären und JHWHs Handeln darin zu verstehen“³¹. Ausgehend von den Texten ist jedoch die Sichtweise naheliegend, dass JHWH Israels Abwendung durch den Vollzug einer eigenen Abwendung spiegelt (vgl. Hos 5,13f) und daher in seinem Handeln „demselben Prinzip der Gegenseitigkeit [folgt], wie es dem Handlungsmodell der sozialen Interaktion zugrundeliegt“³². Indem im Hoseabuch ein wechselseitiger Bezug zwischen den geschilderten Interaktionen konstituiert wird,³³ wird das geschichtliche Ergehen Israels als Folge der eigenen Abwendungshandlungen von JHWH gedeutet, mit denen Israel durch reziproke Reaktionen JHWHs konfrontiert wird.

Wolfgang Schütte identifiziert in seiner Dissertation „Säet euch Gerechtigkeit!‘ Adressaten und Anliegen der Hoseaschrift“ von 2008 Hos 14,1 als „Gerichtswort“³⁴ gegen Samaria. Auch diese Charakterisierung erfolgt, ohne dass kontextuell eine Gerichtsterminologie verwendet wird. Die reziproke Beziehungsstruktur zwischen JHWH und Israel/Samaria bleibt unerkannt, obwohl diese von Hos 13,9 her eindeutig ist: Hos 14,1 beschreibt kein Gericht, das über Samaria verhängt wird, sondern stellt die Konfrontation mit den Folgen des Verlassens JHWHs dar.

²⁹ AaO, 305.

³⁰ Kratz, Prophetenforschung, 13.

³¹ AaO, 117.

³² Janowski, Tat, 189.

³³ Vgl. auch die wechselseitige Dynamik in Hos 8,9f.

³⁴ Vgl. Schütte, Gerechtigkeit, 68.

Die Stadt, die gegen ihren Gott JHWH – ihren „Helfer“ (Hos 13,9: עֵזֶר) – rebellierte (vgl. Hos 14,1), ist nun tatsächlich eine vom eigenen Gott verlassene Stadt und daher Angriffen hilflos ausgeliefert. Diese Angriffe sind jedoch keine Gerichtshandlung JHWHs, sondern werden durch die wechselseitig vollzogene Abwendung JHWHs von Samaria ermöglicht.

Susan E. Haddox hat sich in ihrer Dissertation „Metaphor and Masculinity in Hosea“ von 2011 mit der Frage beschäftigt, „[how] the metaphors play around the concept of masculinity“³⁵. Bezüglich JHWH identifiziert sie zwei zentrale Aspekte, die betont werden: „those of nurturer and enforcer. [...] The more judgemental aspect of the enforcer is found especially in the hunting, animal, and natural phenomena imagery, but also occurs in the disownment of the son and the discipline of the farm animals. These roles encompass the characteristic positions of YHWH along the axes of activity, potency, and goodness“³⁶. Man möchte ergänzen: und Reziprozität, denn die genannten Beispiele wie „disownment of the son and the discipline of the farm animals“³⁷ präsentieren sich kontextuell als wechselseitig auf das Verhalten des Sohnes bzw. der Tiere bezogene Reaktionen JHWHs.

Ähnliche Terminologie verwendet auch *James M. Bos* in seiner 2013 erschienenen Dissertation „Reconsidering the date and provenance of the Book of Hosea. The Case for Persian-Period Yehud“. Er schreibt bezüglich Hos 9,1–9: „The passage is broadly speaking an oracle of judgement. Israel is charged with ‘whoring’ away from its god [...]. It is clear [...] that the author believes that Israel has acted inappropriately with regard to Yahweh and as a consequence he will punish [...] them“³⁸. Bos übersetzt dabei פקד aus Hos 9,9 mit „punish“ („bestrafen“).

Nach *Esther Brünenberg* muss für פקד jedoch die Grundbedeutung „jdn. oder etwas nachprüfen, kontrollieren, nach dem Rechten sehen, genau beobachten“³⁹ angenommen werden. Dabei scheint zugleich „ein Doppelsinn vorzuliegen [...], der eine positive wie negative Konnotation erfahren kann“⁴⁰. Für die negative Bedeutungsseite schlägt *Bernd Janowski* die Wiedergabe mit „überwachen, heimsuchen, Rechenschaft einfordern“⁴¹ vor. Am Beispiel von Hos 12,3 zeigt er den Übersetzungsunterschied zur gängigen Wiedergabe

³⁵ Haddox, *Metaphor*, 164.

³⁶ AaO, 160.

³⁷ Ebd.

³⁸ Bos, *Reconsidering*, 81.

³⁹ Brünenberg, *Jahwes Widerstand*, 54.

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Janowski, *Ein Gott, der straft und tötet?*, 154.

Einleitung

von פקד mit „strafen“ auf, die mit einem Strafgedanken operiert:⁴² „Während die Strafe nach der gängigen juristischen Definition die ‚Zufügung eines fühlbaren Nachteils um eines geschehenen Unrechts willen‘ (H. Rombach) ist und zu ihrer Vollstreckung einer richterlichen Instanz bedarf, die *von außen* auf das Geschehen einwirkt, knüpfen die alttestamentlichen Formulierungen einen *inneren Zusammenhang zwischen Tat und Ergehen*, indem sie den Täter mit den Folgen seiner Tat [...] konfrontieren. Auf diese Weise wird in Hos 12,3 der Täter (‚Juda‘) mit seiner Tat in Kontakt gebracht, sodass er Einsicht in sein Tun gewinnen, Verantwortung für dieses Tun übernehmen und so ein neues Selbst- und Gottesverhältnis bekommen kann. Diese ‚Zurückwendung‘ der Tat auf den Täter durch JHWH ist etwas anderes als die ‚Strafe‘, die den Täter von seiner Tat trennt, indem sie im Sinn der *Maxime punitur quia peccatum est* vor allem auf die ‚Zufügung eines fühlbaren Nachteils‘ zum Ausgleich des geschehenen Unrechts aus ist“⁴³.

Ähnliches lässt sich bezüglich der Rede von einem „Gericht“ sagen. Das, was in den Texten des Hoseabuches als Re- bzw. Aktionen JHWHs ausgesagt wird, stellt sich nicht als „Zufügung eines fühlbaren Nachteils“ zum Ausgleich des geschehenen Unrechts“⁴⁴ dar, sondern als Rückwendung der Taten zu Israel im Guten wie im Schlechten. Dass JHWH im Hoseabuch als ein Gott präsentiert wird, der auch die schlechten Taten bzw. deren Folgen zu seinem Volk zurückwendet, ist das eigentlich „Neue“ in der Prophetie des Alten Testaments.⁴⁵ Dieses Novum als „unbedingte *Gerichts*prophetie“ zu bezeichnen, greift aufgrund der grundsätzlich reziprok gedachten Beziehungsdynamik zwischen JHWH und Israel jedoch zu kurz. Die Beziehungsdynamik wird präziser erfasst, wenn man stattdessen von einer „unabwendbaren Reziprozität“ spricht.

1.3 Konzeptionelle Verortung: Reziprozität als Handlungsmodell der sozialen Interaktion nach Jan Assmann/Bernd Janowski

1.3.1 Das Konzept der „konnektiven Gerechtigkeit“

Der Ägyptologe Jan Assmann entwickelt das Konzept der „konnektiven Gerechtigkeit“ ausgehend vom ägyptischen Ma’at-Begriff. Diesen versteht er als einen ägyptischen „Oberbegriff für das

⁴² Vgl. aaO, 155.

⁴³ AaO, 155f (Hervorhebungen im Original).

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Vgl. Kratz, Prophetenstudien, 49ff.

Insgesamt aller sozialen Normen⁴⁶, in dem „die Idee der Gegenseitigkeit auf einer sehr hohen Abstraktionsstufe gefaßt [wird]“⁴⁷. Ausgehend von einer ägyptischen Königsinschrift des Königs Neferhotep (um 1700 v. Chr.), in der sich eine definitionsartige Bestimmung der Ma’at findet („Der Lohn eines Handelnden liegt darin, daß für ihn gehandelt wird. Das hält Gott für Ma’at“)⁴⁸, gibt Assmann den Begriff mit dem Prinzip der „konnektiven Gerechtigkeit“ (*iustitia connectiva*) wieder.⁴⁹

Als „Begriff der theoretischen Metasprache“⁵⁰ beschreibt die konnektive Gerechtigkeit die Ma’at als ein Füreinander-Handeln,⁵¹ als eine „reziprok[e] Solidarität“⁵², durch die Menschen dafür sorgen, dass „die Tat zum Täter zurück[kehrt]“⁵³: „Ma’at verkörpert das Prinzip der Solidarität, Gegenseitigkeit und Vergeltung“⁵⁴. Als „Gegenseitigkeitsprinzip“⁵⁵ ist die konnektive Gerechtigkeit somit von der Solidarität der Menschen untereinander abhängig.⁵⁶ Nur, wenn im Guten wie im Schlechten tatsächlich füreinander gehandelt wird, d. h. eine Guttat oder Schlechttat eine entsprechende Erwiderung findet und daher „die Folge an die Tat [gebunden wird]“⁵⁷, bleibt die konnektive Gerechtigkeit erhalten.

Dieser Nexus von Tun und Ergehen wird demnach von Menschen aufrechterhalten und stellt sich nicht von selbst ein. Die konnektive Gerechtigkeit basiert vielmehr auf aktiver gesellschaftlicher Solidarität, die als „Vergeltung“⁵⁸, aber auch als „Reziprozität“⁵⁹ bezeichnet werden kann. Lässt diese „soziogen[e] Energie“⁶⁰ der Reziprozität nach, gerät die Gesellschaft aus den Fugen; ist sie stark und prägt das gemeinsame Miteinander, so bewirkt sie eine „sozial[e] Vernetzung“⁶¹, die „Vertrauen und Gelingen ermöglicht“⁶². Assmann subsumiert:

⁴⁶ Assmann, Ägypten, 146.

⁴⁷ Ders., Ma’at, 64 (Hervorhebung von mir).

⁴⁸ Vgl. aaO, 65.

⁴⁹ Vgl. Ders., Ägypten, 146.

⁵⁰ Vgl. aaO, 501.

⁵¹ Vgl. ders., Ma’at, 65.

⁵² AaO, 68.

⁵³ AaO, 64.

⁵⁴ AaO, 66.

⁵⁵ AaO, 71.

⁵⁶ Vgl. ders., Ma’at, 67.

⁵⁷ Ders., Ägypten, 151.

⁵⁸ Vgl. ders., Ma’at, 66.

⁵⁹ Vgl. aaO, 60.

⁶⁰ AaO, 68.

⁶¹ AaO, 69.

⁶² Ebd.

„Die Tat kehrt dann, und nur dann, zum Täter zurück, wenn das Prinzip der Ma’at wirksam ist, also unter den Menschen die solidarische Reziprozität des Aufeinander-Hörens und Füreinander-Handelns herrscht. Die Rückwirkung der Tat auf den Täter, im Guten wie im Bösen, ist nach ägyptischer Vorstellung abhängig von der in einer Gesellschaft herrschenden Gerechtigkeit; man könnte auch sagen: von der ‚kommunikativen Verfaßtheit‘ der sozialen Welt“⁶³. In diesem Sinne bezeichnet „Gerechtigkeit [...] ein Leben in Übereinstimmung mit den konnektiven Strukturen, die Gemeinschaft ermöglichen, mit Menschen und Göttern“⁶⁴.

Da auch Gott „nicht außerhalb dieser Verfügung des Handelns [steht]“⁶⁵, können Hilfsappelle an ihn gerichtet, ihm aber auch „der Vorwurf der Nicht-Intervention“⁶⁶ gemacht werden.

1.3.2 Die Adaption auf das Alte Testament

In seinem Aufsatz „Die Tat kehrt zum Täter zurück. Offene Fragen im Umkreis des ‚Tun-Ergehen-Zusammenhangs‘“ von 1994 stellt Bernd Janowski seine Überlegungen unter die Ausgangsfrage, auf welchem Weg eine Tat zum Täter zurückkehrt: „Geschieht es auf dem Weg eines selbstwirksamen Automatismus, also gleichsam ‚naturgesetzlich‘, oder geschieht es aufgrund jener ‚kommunikativen Verfaßtheit‘ der Wirklichkeit, die die Handelnden miteinander verbindet und gegenseitig verpflichtet?“^{67 68}

In wertschätzender Abgrenzung von Klaus Kochs Vorstellung einer schicksalwirkenden Tatsphäre schließt er sich dabei der Position Assmanns an, wonach Vergeltung, wenn man sie als „Füreinander-Handeln“ versteht, eine „Kategorie der sozialen Interaktion [ist]“⁶⁹. Nach Janowski problematisierte Koch den Vergeltungsbegriff, weil es ihm darum ging, „die Vorstellung von Gott als ‚Richter‘, der auf alles menschliche Verhalten mit Lohn oder Strafe reagiert (*iustitia distributiva*), durch eine angemessenere zu ersetzen“⁷⁰. Jedoch sei der von Koch vorgeschlagene Alternativbegriff der schicksalwirkenden Tatsphäre „wenig geeignet, die alttestamentlichen Sachverhalte sachgemäß zu erfassen, da er wesentliche Aspekte des Problems gar

⁶³ AaO, 178.

⁶⁴ Ders., Ägypten, 153.

⁶⁵ AaO, 68.

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ Janowski, Tat, 168.

⁶⁸ Vgl. auch Rösel, M., Art. Tun-Ergehen-Zusammenhang, NBL 3 (2001), 931–934; Köhlmoos, M., Richtiges Leben, Tun und Ergehen, in: Dietrich, W. (Hg.), Die Welt der Hebräischen Bibel, 2017, 324–338.

⁶⁹ AaO, 180.

⁷⁰ AaO, 186.

nicht in den Blick bekommt“⁷¹. Zu diesen wesentlichen Aspekten sei dabei vor allem das Prinzip der konnektiven Gerechtigkeit (*iustitia connectiva*) zu rechnen.⁷²

Janowski zeigt, dass auch „der Kern des Vergeltungsbegriffs [...] in der *Idee der Gegenseitigkeit* (Reziprozität) [liegt]“⁷³. Die Definition von Höffe aufgreifend, verdeutlicht er, dass „diese Idee [...] bis heute ein unstrittiges Prinzip der Sozialmoral, der Tauschgerechtigkeit [bildet]. Wer bei der Vergeltung nur an das Heimzahlen eines Übels denkt, der übersieht die primäre, durch und durch neutrale Bedeutung. Der Ausdruck hat dieselbe Wurzel wie ‚Geld‘ und verweist etymologisch auf die Grundform menschlichen Verkehrs, den Tausch. ‚Vergeltung‘ meint *jede Gegenleistung* für empfangene Dienste, *jedes Zurückzahlen*“⁷⁴. An Beispielen aus dem Proverbienbuch verdeutlicht er, dass „Vergeltung“, als „reziproke Solidarität (‚konnektive Gerechtigkeit‘)“⁷⁵ und nicht als „selbstwirksames Regulativ (‚schicksalwirkende Tatsphäre‘)“⁷⁶ verstanden werden kann und dass „Gottes Handeln [...] demselben Prinzip der Gegenseitigkeit [folgt], wie es dem Handlungsmodell der sozialen Interaktion zugrundeliegt“. Anders als Assmann betont Janowski dabei jedoch den entscheidenden Unterschied des göttlichen zum menschlichen Handeln, der darin besteht, „daß sein [sc. Gottes] Eingreifen zwar erwartbar ist, aber unverfügbar bleibt, also gleichsam ein Akt der ‚Gnade‘ ist“⁷⁷.

1.4 Methode

Janowskis Wahrnehmung, dass der von Koch vorgeschlagene Alternativbegriff der schicksalwirkenden Tatsphäre zur Beschreibung des Nexus von Tun und Ergehen „wesentliche Aspekte des Problems gar nicht in den Blick bekommt“⁷⁸, kann m. E. auch auf die Beschreibung der Botschaft des Hoseabuches als „unbedingte Gerichtsankündigung“ übertragen werden.

In der Bezeichnung als „unbedingte Gerichtsankündigung“ oder „Gerichtsprophetie“ spiegelt sich die noch immer weit verbreitete „Vorstellung von Gott als ‚Richter‘ wider, der auf alles menschliche

⁷¹ Ebd.

⁷² Vgl. ebd.

⁷³ AaO, 177.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ AaO, 190.

⁷⁶ Ebd.

⁷⁷ AaO, 189.

⁷⁸ AaO, 186.